

## Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

(Stand 10.09.2018, Aktualisierung 0)

### A. Information zur Vermögensanlage

#### 1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein qualifiziert nachrangiges partiarisches Darlehen („partiarisches Nachrangdarlehen“). Die im Folgenden verwendeten zusammengesetzten Begriffe (z.B. Darlehensbetrag) beziehen sich auf dieses partiarische Nachrangdarlehen. Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet „Crowdfunding Jedek Reisen GmbH“.

#### 2. Angaben zur Identität des Anbieters, des Emittenten einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und der Internet-Dienstleistungsplattform

Anbieter und Emittent der Vermögensanlage ist die Firma Jedek Reisen GmbH („Emittent“), Wienerstraße 114, 2483 Ebreichsdorf, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Wiener Neustadt unter der Nummer FN 102971 d, vertreten durch die Geschäftsführer Herr Mag. Lukic Mirko, Herrn Egger Engelbert und Herrn Trichtl Helmut. Tätigkeit des Emittenten ist der Betrieb eines Reisebüros (ÖNACE 2008: 79.11-0). Der Zeichnungsprozess wird auf der Internet-Dienstleistungsplattform [www.conda.de](http://www.conda.de) der Firma CONDA Deutschland Crowdfunding GmbH („CONDA“), Brabanter Straße 4, 80805 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 214543, abgewickelt. Die Informationen auf der Plattform werden von dem Emittenten selbst bereitgestellt und verwaltet.

#### 3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekt

Anlagestrategie des Emittenten ist es, durch Investitionen in den Vertrieb und die Ausweitung des Marketings immer mehr Endkunden zu erreichen und so Steigerungen in den Provisionseinnahmen zu erzielen, die eine stetige Ausweitung der unter Pkt. A. 2. genannten operativen Tätigkeit ermöglichen. Anlagepolitik des Emittenten ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Es sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- (1) Launch des virtuellen Reisebüros
- (2) Ausweitung des Vertriebes in den DACH Ländern
- (3) Aufbau eines weltweiten Franchise Systems

Das Unternehmen verwendet die von den Anlegern geleisteten Zahlungen für die Fertigstellung der Buchungsplattform sowie die stetige Wartung und Weiterentwicklung des Produkts. Des Weiteren soll mit den Geldern die Vermarktung in der DACH Region finanziert werden. Darüber hinaus sollen die Darlehensbeträge für die unten unter Ziffer 9 genannten Kosten aufgewendet werden.

#### 4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss, also mit der individuellen Annahme des Darlehensangebots durch den Emittenten und endet am 31.01.2026. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht, jedoch kann das Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich und unter Einhaltung einer angemessenen Frist gekündigt werden.

Der Emittent hat ein Sondertilgungsrecht (Sonderkündigungsrecht) und ist berechtigt, den Nachrangdarlehensvertrag auch ohne Angabe von Gründen jeweils zum 31.01. oder 31.07. eines Jahres vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen und vollumfänglich zurückzuzahlen. Die Kündigungsfrist beträgt 60 Tage. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Beim Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrags in Höhe von bestimmten Mindestbeträgen erhält der Anleger Prämien. Die Zinszahlung besteht aus einem laufenden Darlehenszins (Basiszinssatz) und einem laufenden Bonuszins, der abhängig vom erzielten EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) des Emittenten ist, beides jeweils auf den ausstehenden Darlehensbetrag.

Der laufende Darlehenszins (Basiszinssatz) beträgt 5,0% p.a. (act/360: Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung ein Zinsjahr von 360 Tagen zugrunde gelegt wird). Die Zinszahlung ist jeweils am 31.01 und am 31.07. eines Jahres fällig. Sollte Stand 10.09.2018

das Eigenkapital des Emittenten negativ sein oder die Zahlung aufgelaufener Zinsen zu einem Insolvenzgrund führen, wird die Zinszahlung auf die Folgeperiode vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen derselben Verzinsung.

Der noch nicht zurückgezahlte Darlehensbetrag wird neben dem Basiszinssatz zusätzlich mit einem Bonuszinssatz verzinst. Dieser ist abhängig vom erzielten EBITDA der Gesellschaft des Emittenten. Er ist das Produkt aus dem EBITDA des jeweils sieben oder dreizehn Monate vor Zinszahlungstermin endenden Geschäftsjahres, multipliziert mit dem Bonuszinssatz je EUR 1,00 des EBITDA in Höhe von 0,000010% p.a. (act/360).

Der Bonuszinssatz entfällt, wenn im jeweiligen Geschäftsjahr des Emittenten ein negatives EBITDA festgestellt wird. Ein negativer Bonuszins ist ausgeschlossen. Der Anleger ist nicht am negativen Betriebserfolg beteiligt. Der Bonuszinssatz wird zu jedem Zinszahlungstermin neu berechnet. Der ermittelte Bonuszinssatz gilt zum ersten Zinszahlungstermin für den Zeitraum von (exkl.) der Annahme des Darlehens durch den Emittenten bis zum (inkl.) ersten Zinszahlungstermin. An jedem weiteren Zinszahlungstermin gilt der ermittelte Bonuszinssatz vom Zeitraum seit (exkl.) dem jeweils vorhergehenden Zinszahlungstermin bis zum (inkl.) jeweiligen Zinszahlungstermin. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Bonuszinses verbundenen Kosten für die Nutzung der Dienstleistungsplattform (entspricht 15 % des Bonuszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen. Die Rückzahlung des Darlehensbetrages an den Anleger erfolgt halbjährlich jeweils am 31.01 und am 31.07. ab dem 31.07.2021 innerhalb von 5 Jahren bis zum Laufzeitende in 10 gleichen Raten. Für den Fall einer vorzeitigen Sondertilgung erhält der Anleger eine Verzinsung in Höhe von 9,00% p.a. (act/360). Diese Verzinsung wird erreicht, indem der Anleger zusätzlich zum Rückzahlungsbetrag und den Zinsen eine Bonuszahlung in der Höhe erhält, die (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung mit Basiszinssatz und Bonuszinssatz und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Anleger insgesamt eine Verzinsung des Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 9,00% p.a. (act/360) zu sichern. Auch von einem solcherart ermittelten Betrag sind die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bonuszahlung stehenden Kosten für die Nutzung der Dienstleistungsplattform (15% der Bonuszahlung vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen. Die Rückzahlung bei der Sondertilgung erfolgt zum Kündigungszeitpunkt.

#### 5. Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Vermögensanlage handelt es sich um eine langfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende wesentliche Risiken zum Tragen:

##### a) Nachrangigkeit der Vermögensanlage

Die Vermögensanlage ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz des Emittenten erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus dem Nachrangdarlehen (Laufende Verzinsung, Tilgung, Bonuszahlung) werden von dem Emittenten außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz des Emittenten bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.

##### b) Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten. Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.

**c) Geschäftsrisiko**

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Emittenten haben.

**d) Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs**

Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Vermögensanlage, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Vermögensanlage, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen, bis hin zur persönlichen Insolvenz, haben. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.

**e) Totalverlustrisiko / Maximales Risiko**

Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnisse (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Vermögensanlage nach Punkt d) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann.

**f) Malversationsrisiko**

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei dem Emittenten zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können den Emittenten mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz des Emittenten führen.

**g) Klumpenrisiko**

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

**h) Erschwerte Übertragbarkeit**

Darunter ist zu verstehen, dass Vermögensanlagen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.

**6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile**

Der Emittent beabsichtigt, Kapital in Höhe von bis zu EUR 500.000,00 (Funding-Limit) einzusammeln. Das Angebot in Deutschland ist Teil eines Gesamtangebots, das auch in Österreich und der Schweiz angeboten wird. Der Emittent lädt Anleger ein, ein Angebot über den Abschluss eines qualifiziert nachrangigen, unbesicherten Darlehens an den Emittenten zu stellen. Aus dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des Darlehens).

**Nachrangig bedeutet, dass die Forderungen des Anlegers im Insolvenzfall oder der Liquidation erst bedient werden, wenn jene aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger befriedigt sind. Außerdem werden Zahlungen nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz des Emittenten bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen. Bei dem Nachrangdarlehen handelt es sich um eine Vermögensanlage mit hohem Risiko.**

Jeder Anleger hat die Möglichkeit, ab einem Darlehensbetrag in Höhe von EUR 100,00 zu investieren. Es können folglich 5.000 Anteile zu je EUR 100,00 ausgegeben werden. Der Gesamtbetrag eines Anlegers muss ein Vielfaches von EUR 100,00 sein. Der Maximalbetrag beläuft sich auf EUR 10.000,00. Ist der Anleger eine Kapitalgesellschaft, sind auch höhere Beträge möglich.

**7. Verschuldungsgrad**

Aus dem letzten aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 ergibt sich ein Verschuldungsgrad (Fremdkapital dividiert durch Eigenkapital) des Emittenten von 2.460,70%.

**8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen**

Der Anleger nimmt mit dem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Vermögensanlage hängt von dem Erfolg des Geschäftsmodells und von der Entwicklung des Marktes für Fernreisen ab. Zum Beispiel können sich regulatorische Eingriffe durch Gesetzgeber, Seuchen und Krankheiten (Ebola, Vogelgrippe, etc.) oder starke Währungsschwankungen negativ auf die Marktentwicklung auswirken.

Der Emittent hat auf Basis von Planungsannahmen eine Prognose erstellt. Bei einem Investitionsbetrag von EUR 1.000,00 und bei Eintreffen der Planungsannahmen des Unternehmens ergibt sich über die Laufzeit eine gesamte Rückzahlung (Basisverzinsung + Bonusverzinsung + Darlehensbetrag) von EUR 1.370,41 auf das eingesetzte Kapital. In Abhängigkeit der Marktbedingungen und des Unternehmenserfolges kann die Summe der Rückzahlungen über die Laufzeit stark schwanken. Kommt es beispielsweise aufgrund negativer EBITDA während der Laufzeit zu keiner Bonusverzinsung, beträgt die Verzinsung des Darlehens 5,0% p.a. (ungünstiger Fall). Entspricht die Unternehmenswertentwicklung der Planrechnung des Emittenten, beträgt die erwartete durchschnittliche Verzinsung 7,64% p.a. (günstiger Fall).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier genannten Szenarien exemplarisch sind und nicht die jeweils günstigsten und ungünstigsten anzunehmenden Fälle darstellen. Die Darlehenstilgung und Auszahlung der Zinsen erfolgen nur, sofern das Eigenkapital des Emittenten positiv ist und die Zahlung nicht zu einem Insolvenzgrund des Emittenten führt. Andernfalls wird die Zahlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgetragen.

**9. Kosten und Provisionen**

Für die Zeichnung und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

Es entstehen bei dem Emittenten folgende Kosten für Leistungen der Internet-Dienstleistungsplattform: Während der Platzierungsphase fallen bei dem Emittenten Beratungskosten in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens von bis zu 19,00 % der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei dem Emittenten Kosten in Höhe von bis zu 1,5 % p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Bei der Abwicklung der Bonuszinsen werden dem Emittenten anteilig pro Anleger Kosten für die Abwicklung der Bonuszinsen von 15 % der Bonuszinsen vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten in Rechnung gestellt.

**10. Nichtvorliegen eines unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einflusses des Emittenten auf das Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt**

Der Emittent hat gemäß § 2a Absatz 5 VermAnlG keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt.

**11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt**

Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden im Sinne des § 67 Abs 3 WpHG, wobei auch professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien nicht vom Erwerb der Vermögensanlage ausgeschlossen sind.

Solche Anleger sollen einen mittel- (mindestens 3 Jahre) bis langfristigen (länger als 6 Jahre) Anlagehorizont verfolgen und bereit sein, die Vermögensanlage bis zum 31.01.2026 (Laufzeitende), also ca. 7 Jahre (Laufzeit), zu halten, da ein vorzeitiger Verkauf mangels eines geregelten Zweitmarkts oder eines Kurswerts nur schwer möglich ist. Die tatsächliche Laufzeit hängt vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses ab. Solche Anleger sollen außerdem das Ziel einer unternehmerischen Beteiligung verfolgen, aufgrund der mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken zumindest über Grundkenntnisse oder Erfahrungen mit gleichen oder ähnlichen Vermögensanlagen verfügen und dazu bereit und fähig sein, einen Verlust von bis zu 100% des eingesetzten

Kapitals zu tragen sowie dazu bereit sein, das maximale Risiko der persönlichen Insolvenz (z.B. bei Fremdfinanzierung) hinzunehmen.

kein Vertrag zustande und es werden die Darlehensbeträge an die Anleger zurückgezahlt.

## B. Hinweise zur Vermögensanlage

### 1. Keine Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

### 2. Kein Verkaufsprospekt

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.

### 3. Letzter offengelegter Jahresabschluss

Der österreichische Emittent wurde im Jahr 1979 gegründet und war bisher nicht verpflichtet, Jahresabschlüsse in Deutschland offenzulegen. Der letzte offengelegte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2017 ist im Firmenbuch des Landesgerichts Wiener Neustadt veröffentlicht und kann kostenpflichtig beim österreichischen Bundesministerium der Justiz ([www.justiz.gv.at/firmenbuch](http://www.justiz.gv.at/firmenbuch)) eingesehen werden. Kostenlos wird der Jahresabschluss während des Angebots zudem auf der Website der Internet-Dienstleistungsplattform ([www.conda.de/startup/best4travel](http://www.conda.de/startup/best4travel)) kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt. Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2018 können nach Offenlegung kostenlos beim elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) eingesehen werden.

### 4. Haftung

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

## C. Weitere Informationen zur Vermögensanlage

### 1. Zeichnungsprozess

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Website, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines partiarischen Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen des Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Geschäftsadresse der Internet-Dienstleistungsplattform abgegeben werden. Eine etwaige Annahme des Angebots eines Anlegers auf Abschluss des partiarischen Nachrangdarlehens durch den Emittenten erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse. Der Emittent behält sich die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne Angabe von Gründen vor.

Im Fall, dass durch Anleger für diese Vermögensanlage auf der Internet-Dienstleistungsplattform bis zum 31.10.2018 („Finanzierungszeitraum“) insgesamt ein Betrag von mindestens EUR 100.000,00 aufgebracht wird („Funding-Schwelle“), kann der Emittent den Nachrangdarlehensvertrag annehmen. Bei Annahme durch den Emittenten entsteht das Nachrangdarlehensverhältnis zwischen dem Emittenten und dem Anleger. Im Fall, dass die Funding-Schwelle nicht erreicht wird, kann der Finanzierungszeitraum insgesamt um bis zu vier Monate verlängert werden. Ansonsten und wenn die Funding-Schwelle auch nach Verlängerung des Finanzierungszeitraumes nicht erreicht wird, kommt

### 2. Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht des Anlegers besteht nicht.

### 3. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

### 4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Emittenten.

### 5. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittent und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief an die Anschrift des Emittenten oder per E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an den Emittenten auch über die Internet-Dienstleistungsplattform abgeben.

### 6. Widerrufsrecht

Der Anleger hat gem. § 2d VermAnlG das Recht den Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch den Emittenten) zu widerrufen. Der Widerruf ist in schriftlicher Form durch Erklärung gegenüber dem Anbieter an den Betreiber der Internet-Dienstleistungsplattform zu senden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Macht der Anleger von diesem Recht Gebrauch, hat der Emittent unverzüglich ab Zugang des Widerrufs den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Darüber hinaus steht der Nachrangdarlehensvertrag unter der auflösenden Bedingung, dass durch Widerrufe von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding-Schwelle fällt.

### 7. Steuerlicher Hinweis für Anleger aus Deutschland (Privatpersonen)

**Österreichisches Crowdfunding Projekt:** Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus unterliegen der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und sind im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben. Für den Investor mit Wohnsitz in Deutschland wird in Österreich keine Steuer einbehalten. Bei der Übertragung eines österreichischen partiarischen Nachrangdarlehens kann gegebenenfalls eine Zessionsgebühr anfallen.

**Übertragung eines Nachrangdarlehens:** Der Gewinn im Rahmen der Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens unterliegt der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und ist im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben.

**Sparer-Pauschbetrag für deutsche Anleger:** Der Sparer-Pauschbetrag ist ein Freibetrag bei der Einkommensteuer in Bezug auf Kapitaleinkünfte in Höhe von EUR 801,00 (verheiratet: EUR 1.602,00) pro Kalenderjahr. Hat der Anleger den Freibetrag bezogen auf die gesamten Kapitaleinkünfte nicht voll ausgeschöpft, wird die gezahlte Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) im Rahmen der Einkommensteuererklärung insoweit erstattet.

### 8. Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblattes

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 VermAnlG erfolgt gemäß § 15 Absatz 4 VermAnlG in einer der Unterschriftleistung gleichwertigen Art und Weise. Der Anleger muss die Kenntnisnahme vor Vertragsschluss bestätigen.